

Doch gerade weil Bresslau mit dem Anspruch auf Vollständigkeit<sup>198</sup> den Kreis aller nicht aus dem *Chronicon Suevicum universale* herzuleitenden Notate und Notat-Bestandteile des *Chronicon Wirziburgense* abzugrenzen beabsichtigt hatte, müßte man eigentlich annehmen, daß er jedes einzelne Notat des *Chronicon Wirziburgense* im Verhältnis zu seinem Gegenstück im *Chronicon Suevicum universale* genauer überprüft hätte. Und dabei müßte ihm an sich eben das aufgefallen sein, was Ausgangspunkt der in der vorliegenden Studie ausgebreiteten Schlußfolgerungen gewesen ist: daß das *Chronicon Wirziburgense* den Wortlaut der ausgeschriebenen Urquelle – Beda z. B. – bisweilen vorlagengetreuer und manchmal auch etwas umfanglicher überliefert als das *Chronicon Suevicum universale* und daß vom Redaktor des *Chronicon Wirziburgense* mit einer eigenartigen Konsequenz Notate aus bestimmten Quellenschichten beiseitegelassen worden wären, die er in seiner Vorlage (dem *Chronicon Suevicum universale*) vorgefunden hätte. Zumindest aufgrund der ersten Beobachtung hätte Bresslau eigentlich deutlich werden müssen, daß man an einer Nebenordnung des *Chronicon Wirziburgense* und des überlieferten *Chronicon Suevicum universale* nicht würde vorbeikommen können. Doch publik gemacht und systematisch durchdacht hat er derlei Beobachtungen und Schlüsse nicht; dieses Problemfeld blieb konsequent ausgeklammert. Selbst wenn Bresslau in diesem Zusammenhang ganz vorsichtig sogar die Hypothese eines „etwas vollständigeren Text[es] von S“<sup>199</sup> [= des *Chronicon Suevicum universale*] als Vorlage des *Chronicon Wirziburgense* einfließen ließ – zugespitzt also einer verlorenen gemeinsamen Vorlage des erhaltenen *Chronicon Suevicum universale* und des *Chronicon Wirziburgense* – so bezieht sich dies im Kontext wiederum lediglich auf die wenigen singulären Einzel-Notate aus ungewöhnlichen Quellen (die eventuell eben in diesem etwas reicheren Exemplar bereits zu finden gewesen sein könnten), nicht aber auf jene Quellenschichten, die gewissermaßen 'normales' Quellengut beider Chroniken sind<sup>200</sup>. Zu diesen Quellenschichten hatte er einlei-

---

198) Zumindest bis zum Jahr 741. Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 24.

199) Vgl. BRESSLAU, Quellen (wie Anm. 12) S. 24.

200) In dieser Verengung hat die Hypothese zudem wenig Erklärungswert, denn die angesprochenen wenigen Exzerpte aus ungewöhnlichen Quellen würden sich im Kontext des im *Chronicon Suevicum universale* üblicherweise ausgeschriebenen Quellenmaterials ebenso fremd ausnehmen, wie sie dies im Kontext des *Chronicon Wirziburgense* tun.